Stand: 09.11.2025 18:46:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23256

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Drs. 17/22908)"

#### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/23256 vom 11.07.2018
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23943 des BI vom 20.09.2018
- 3. Mitteilung 17/24213 vom 27.09.2018

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.07.2018 Drucksache\* 17/23256

### Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

(Drs. 17/22908)

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
  - "(2) Die Landeszentrale untersteht der Rechtsund Fachaufsicht des Staatsministeriums und hat ihren Sitz am selben Ort wie dieses Staatsministerium in München."
- 2. Art. 2 Satz 2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
  - "2. durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die präventiv wirkt, dem politischen wie religiösen Extremismus sowie Rassismus, Antisemitismus und anderen demokratiegefährdenden Haltungen und Handlungen entgegenzuwirken,"
- 3. In Art. 2 Satz 2 Nr. 6 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 7 angefügt:
  - "7. Einbeziehung und Vernetzung von anderen Akteurinnen und Akteuren der politischen Bildung."
- 4. Art. 3 wird wie folgt gefasst:

#### "Art. 3 Begleitung

(1) <sup>1</sup>Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Überparteilichkeit wird die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch einen Parlamentarischen Beirat begleitet. <sup>2</sup>Die Mitglieder werden vom Landtag bestellt, wobei aus jeder Fraktion des Landtags jeweils mindestens eine Person dem Beirat angehören muss. <sup>3</sup>Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirats müssen Frauen sein. <sup>4</sup>Der Beirat

nimmt den Jahresbericht der Direktorin oder des Direktors der Landeszentrale entgegen und hat das Recht, bei der Direktorin oder beim Direktor jederzeit Auskünfte über die laufende Arbeit einzuholen.

(2) <sup>1</sup>Ein Kuratorium unterstützt die Landeszentrale für politische Bildung in grundsätzlichen Angelegenheiten der politischen Bildung. <sup>2</sup>Das Kuratorium besteht aus bis zu zwölf sachverständigen Persönlichkeiten, wovon mindestens die Hälfte Frauen sein müssen."

#### Begründung:

#### Zu Nr. 1:

Dienstort der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit soll München sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Infrastruktur des Staatsministeriums entsprechend genutzt werden kann und alle Mitarbeiter einen festen Dienstort haben.

#### Zu Nrn. 2 und Nr. 3:

Bayern als Einwanderungsgesellschaft ist ein von Vielfalt geprägtes Land. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller, religiöser und weltanschaulicher Orientierung ist Bestandteil unseres Alltags. Zugleich sind Menschen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer zugeschriebenen Herkunft von Rassismus betroffen. Die Landeszentrale arbeitet präventiv gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit in unterschiedlichen Phänomenbereichen: Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, gewaltbereiter Salafismus sowie Linke Militanz / Linksextremismus. Zu diesem Ziel soll die Zusammenarbeit der Landeszentrale und der anderen Akteure in der politischen Bildung gestärkt und vorangetrieben werden.

#### Zu Nr. 4:

Die Landeszentrale für politische Bildung soll weiterhin von einem parlamentarischen Beirat begleitet, unterstützt und getragen werden. Ein zusätzliches Kuratorium bringt die Expertise von Wissenschaft und Praktikern und Praktikerinnen der politischen Bildung ein.



## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.09.2018 Drucksache 17/23943

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/22908

über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/23243

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Drs. 17/22908)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/23256

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Drs. 17/22908)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 3 wie folgt geändert wird:

- Dem Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt: "<sup>4</sup>Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf einen Wissenschafts- und Fachbeirat mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kooperationspartnern der Landeszentrale als beratendes Gremium einsetzen."
- Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst: "¹Der Verwaltungsrat besteht aus
  - 1. den stimmberechtigten Mitgliedern

- dem Staatsminister für Unterricht und Kultus als Vorsitzendem,
- acht Vertretern des Landtags

#### sowie

- folgenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern:
  - einem Vertreter der Staatskanzlei
  - je einem Vertreter der Staatsministerien
    - a) des Innern und für Integration,
    - b) für Wissenschaft und Kunst,
    - c) der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und
    - d) für Familie, Arbeit und Soziales."
- 3. In Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort "bestehen" die Wörter "und jeweils mit absoluter Mehrheit gewählt werden" eingefügt.
- 4. In Abs. 4 werden die Wörter "Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4" durch die Wörter "Abs. 2 Satz 1 Nr. 2" ersetzt.

Berichterstatter zu 1:
Berichterstatter zu 2:
Berichterstatter zu 3:
Michael Hofmann
Martin Güll
Thomas Gehring
Mitberichterstatter zu 1:
Mitberichterstatter zu 2 u. 3:
Michael Hofmann

#### II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben den Gesetzentwurf mitberaten.
  - Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/23243 und Drs. 17/23256 in seiner 84. Sitzung am 12. Juli 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Aufgrund der im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen wurden die Änderungsanträge Drs. 17/23243 und 17/23256 zurückgezogen.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 207. Sitzung am 19. September 2018 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
- 4. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 19. September 2018 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 20. September 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass Art. 3 wie folgt geändert wird:

- Dem Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
  - "<sup>4</sup>Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf einen Wissenschafts- und Fachbeirat mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kooperationspartnern der Landeszentrale als beratendes Gremium einsetzen."
- 2. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
  - "(2) Der Verwaltungsrat besteht aus
  - dem Staatsminister für Unterricht und Kultus als Vorsitzendem,
  - 2. acht Vertretern des Landtags,
  - 3. einem Vertreter der Staatskanzlei,
  - 4. je einem Vertreter der Staatsministerien
    - a) des Innern und für Integration,
    - b) für Wissenschaft und Kunst,
    - c) der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und
  - d) für Familie, Arbeit und Soziales.

    <sup>2</sup>Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 3 und 4 sind nicht stimmberechtigt. 

    <sup>3</sup>Die Tätigkeit im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich."
- In Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort "bestehen" die Wörter "und jeweils mit absoluter Mehrheit gewählt werden" eingefügt.



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.09.2018 Drucksache 17/24213

### **Mitteilung**

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/23256, 17/23943

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Drs. 17/22908)

Der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 17/23256 wurde aufgrund der im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen zurückgezogen.

Landtagsamt